

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AIL1D581	AIL LK 98	ohne	58,1	Kunststoff	560	1950	03/02
AIL1D581	AIL LK 98	ohne	58,1	Kunststoff	575	1895	03/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FA; 164; 167; 169; 175; 186; 188; 350; 840; LANCIA 840; LANCIA 836; 176 C; 223L; 843; 839; 223; 185; 176; 182

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 183; ALFA ROMEO 930; ALFA ROMEO 167; 930; 188

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 836; LANCIA 840; 164; 167; 175; 176; 176 C; 182; 185; 186; 188; 223; 223L; 839; 840; 843; 930
100 Nm für Typ : 164; 169; 183; 350

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24D; 24J; 367	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FF0
			195/55R15	11A; 22B; 22F; 24D; 24J; 367; 51G	
			195/55R15-84	11A; 22B; 22F; 24D; 24J; 367; 54A	
			205/50R15-86	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21B	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FFM
			195/55R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21B; 22B	
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			195/65R15	ADS; 11A; 51G	
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22B; 57I	
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22B; 57I	
164	e3*96/27*0028*.., E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.., G954	96	185/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	51G	
			205/50R15-85	11A; 22D	
			215/45R15-82	65A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 22G; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*..	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FES
			205/55R15-87		
		102 - 140	205/50R15	51G	
			215/50R15-90	11A; 22B; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21L; 22B; 24M; 57I	
175	e3*93/81*0001*.., e3*95/54*0008*.., G730	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FES
		96 - 108	205/55R15-88		
		96 - 142	195/55R15	51G	
			215/50R15-90	11A; 22B; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21L; 22B; 24M; 57I	
		102 - 142	205/50R15	51G	
		140 - 142	205/55R15	631	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DOBLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
223 223L	e3*98/14*0071*.. K750	46 - 76	185/65R15 88	11A; 21B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 -83	195/55R15-84 205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MULTIPLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
186	e3*98/14*0042*..	68 -85	185/65R15 88 195/60R15 88		ab e3*98/14*0042*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76U
186	e3*96/79*0042*.. e3*98/14D0090*.. e3*98/14*D050*.. e3*98/14*0042*..	68 -85	185/65R15-88 195/60R15-88		nur bis e3*98/14*0042*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76U

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*..	40 -51	195/45R15 78	11A; 24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
169	e3*2001/116*0151*..	44	185/55R15 82 185/60R15 84	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 -98	195/45R15-78 205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 367	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
176 176 C	e3*96/27*0022*.. G488 G775	40 -44 40 -65 46 -65	195/50R15-82 215/45R15-82 195/45R15-78 205/45R15-79 195/50R15-82 215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33J; 367; 54A 11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 33J; 367; 54A; 65A 11A; 22B; 24J; 24M; 33J 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 33J; 367 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33J; 367 11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 33J; 367; 65A	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*..	44 -74	195/45R15 78	11A; 22B; 22L; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FES
			44 -96	185/55R15-81	
			195/45R15 78W	11A; 22B; 22L; 5CK	
			195/45R15-82	11A; 22B; 22L	
			205/45R15-81	11A; 22B; 22D; 22L; 24M; 367	
188	e3*98/14*0048*..	44 -74	195/45R15 78	11A; 22B; 22L; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; FGI
			44 -96	185/55R15-81	
			195/45R15 78W	11A; 22B; 22L; 24M; 5CK	
			195/45R15-82	11A; 22B; 22L; 24M	
			Reinf		
			195/50R15-82	11A; 22B; 22L; 24M; 367	
	205/45R15-81	11A; 22B; 22L; 24M; 367			

Verkaufsbezeichnung: **IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 -74	195/60R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			205/50R15 86	11A; 24D	
			205/55R15 88	11A; 24D	
			215/50R15 88	11A; 22P; 24D	
			225/50R15 91	11A; 22P; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	51	195/50R15-82	11A; 22B	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			215/45R15-82	11A; 22B; 65A	
		51 -102	205/50R15-86	11A; 22B	
		66 -96	195/55R15-84	11A; 22B	
		102	195/50R15	11A; 22B; 631	
	215/45R15	11A; 22B; 631; 65A			

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA LYBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*..	76 -113	195/65R15-91	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	
		113	195/60R15	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	
			205/55R15	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 -63	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 24J	
840	e3*95/54*0004*..				

Gutachten 366-1599-00-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 - 70	195/55R15 85	11A; 22P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			205/50R15 86	11A; 22Q; 24D	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22Q; 24D	
			215/50R15 88	11A; 21P; 22Q; 24D; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 7

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |

Gutachten 366-1599-00-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 7

- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 2000, D40 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADS) Diese Rad/Reifenkombination ist bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse nicht zulässig.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FGI) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig an Achse 1 ohne Distanzscheibe und an Achse 2 nur mit Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5mm).